



Annette Baier
Verantwortliche Redakteurin,
annette.baier@wolterskluwer.com

Liebe Leserin, lieber Leser,

im nächsten Jahr stehen nur wenige Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland an, u.a. finden im März die allgemeinen Kommunalwahlen in Bayern statt. Da viele von Ihnen aus Bayern kommen, beschäftigt sich gleich unser erster Beitrag mit den Änderungen des bayerischen Kommunalwahlrechts. Aus Anlass der Kommunalwahlen am 15.03.2020 wurden das Wahlgesetz, die Wahlordnung und die Wahlbekanntmachung überarbeitet und aktualisiert. *Büchner* stellt die wesentlichen Änderungen vor, wie etwa beim Wahlrecht für Personen unter Vollbetreuung und schuldunfähige Straftäter, im Rahmen der Briefwahl oder bezüglich der Stimmabgabe.

Speziell mit der Neureglung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderung setzt sich *Engelbrecht* auseinander. Das BVerfG hatte mit seinem Beschluss vom 29.01.2019 den bis dahin geltenden Ausschluss von unter vollständiger Betreuung stehenden Menschen vom Wahlrecht für verfassungswidrig erklärt, woraufhin der Gesetzgeber den bisher für diese Gruppe von Wählerinnen und Wählern bestehenden Wahlrechtsausschluss vollständig aufgehoben hat. Der Autor beschreibt die Hintergründe und den Inhalt der Entscheidung des BVerfG, stellt die Neuregelung vor und setzt sich mit ihren Folgen für das praktische Wahlgeschehen auseinander.

Danzer geht der Frage nach, welche rechtlichen Auswirkungen es haben könnte, wenn amtierende hauptamtliche Landräte oder Bürgermeister zu den Ratswahlen von kommunalen Vertretungskörperschaften kandidieren, der Amtsträger aber bereits im Vorfeld ankündigt, weiter Landrat oder Bürgermeister bleiben zu wollen, es den Wahlberechtigten also von vorneherein klar ist, dass dieser bei einer Wahl das Mandat nicht annehmen wird.

Die Briefwahl an Ort und Stelle ist diesmal Thema der Rubrik Wahlrecht kompakt. *Bätge* erläutert diese kurz und geht dann in kompakter Form auf ausgewählte Fragestellungen der kommunalen Praxis ein, die sich in deren Kontext ergeben können, wie etwa die Sicherstellung der unbeobachteten Stimmabgabe oder die Rechtsstellung und Reichweite der Servicefunktion der Gemeindebediensteten.

In der Rubrik Rechtsprechung finden Sie Besprechungen wahlrechtlicher Gerichtsentscheidungen z.B. zur Zulässigkeit einer einstweiligen Anordnung im Vorfeld einer Wahl und zur Verletzung der amtlichen Neutralitätspflicht bei der Anordnung des Löschens der Außenbeleuchtung des Rathauses.

Ich wünsche Ihnen eine interessante wahlrechtliche Lektüre, außerdem eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Ihre

Annette Baier

Annette Baier



Fachbeiträge

Dr. Hermann Büchner	
Änderung des Kommunalwahlrechts in Bayern	46
Knut Engelbrecht	
Die Neuregelung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderung	50
Stephan Danzer	
»Scheinkandidaturen« – Plebiszit über die Verwaltungsspitze?	56



Wahlrecht kompakt

Prof. Dr. Frank Bätge	
Briefwahl an Ort und Stelle	60



Ausgewählte Rechtsprechung

Zulässigkeit einer einstweiligen Anordnung im Vorfeld einer Wahl	
BVerfG, Urt. v. 15.04.2019 – Az. 2 BvQ 22/19	63
Anforderungen an Bewerberaufstellung und vorläufiger Rechtsschutz in Wahlrecht	
VerfGH Sachsen, Urt. v. 16.08.2019 – Az. Vf. 76-IV-19 (HS), Vf 781-IV-19 (HS)	69
Maßstab für die »Bedeutung« einer Partei bei der Verteilung von Plakatflächen bei Wahlwerbung	
VGH Hessen, Beschl. v. 17.10.2018 – Az. 8 B 2171/18	82
Zur Verletzung der amtlichen Neutralitätspflicht bei der Anordnung des Löschens der Außenbeleuchtung des Rathauses	
VG Münster, Urt. v. 08.02.2019 – Az. 1 K 3306/17	85



Impressum

90